



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2011 0876</b>
Datum:	27.01.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/40
Sachbearbeiter(in):	Ernst-August Beneke
Aktenzeichen:	

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Satzungsaufhebung der Benutzungssatzung für Gebäude und Sportanlagen der Stadt Burgdorf**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	17.02.2011					
Verwaltungsausschuss	22.02.2011					
Rat	24.02.2011					

<b>Finanz. Auswirkungen in Euro</b>		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport / Verwaltungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Burgdorf, den nachstehend formulierten Beschluss zu fassen:

**Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die Satzungsaufhebung der Benutzungssatzung für Gebäude und Sportanlagen der Stadt Burgdorf mit Wirkung vom 01.03.2011.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, anstelle der Satzung eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen.**

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Benutzung von Schulräumen, Sporthallen, Außensportanlagen, Mehrzweckhalle Schillerslage, Stadtbücherei sowie der Friedhofskapelle auf dem alten Friedhof ist in der Benutzungssatzung für Gebäude und Sportanlagen der Stadt Burgdorf vom 01.01.2001 geregelt.

Für die Nutzung der Jugendfreizeiteinrichtungen gilt eine separate Benutzungssatzung.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Regeln für die Einrichtungen sollen die beiden genannten Satzungen aufgehoben werden. Für die Nutzungsregelung soll stattdessen für die Zukunft eine einheitliche Dienstanweisung erstellt werden. Damit gibt es die Möglichkeit, auf Veränderungen flexibel und zeitnah zu reagieren. Diese Regelung fördert damit auch ein bürgernahes Verwaltungshandeln.

Die neu zu erstellende Dienstanweisung wird dem Rat der Stadt Burgdorf zur Kenntnis gegeben.

Die Aufhebung der Satzung muss durch eine Aufhebungssatzung erfolgen. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Die derzeit geltende Benutzungssatzung liegt dieser Vorlage ebenfalls bei.

**Anlagen**